

Fachdienst Bürgerservice

Sachbearbeiter: Frau Schusdziarra



Neustadt a. Rbge., 4. Oktober 2016

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Neustadt, a. Rbge., Mittwoch, dem 07.09.2016**I. Öffentlicher Teil, 9. Anfragen**

c) Herr Iseke berichtet, dass viele Schüler des Gymnasiums und der Leine-Schule bei der Überquerung des Überweges in Richtung Bunsenhalle vor allem durch die Nutzung von Smartphones nicht auf den Verkehr achten würden. Er schlägt vor, beispielsweise durch eine besondere Gestaltung des Bodenbelages zu verdeutlichen, dass Fußgänger an dieser Stelle keinen Vorrang haben. Alternativ möchte er wissen, ob Gatter installiert werden können, die von Fußgängern umlaufen werden müssen.

Stellungnahme:

Der Fußgängerüberweg an der Bunsenstraße ist bereits mit andersfarbigem Belag gekennzeichnet. Außerdem steht dort ein großes Hinweisschild „Achtung Schulen“ und zusätzlich mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h. Darüberhinaus ist dieses Schild mit einem Blinklicht ausgestattet.

Bisher sind bei der Straßenverkehrsbehörde Neustadt a. Rbge. keine Beschwerden über gefährliche Situationen im oben genannten Bereich eingegangen.

Fußgängerüberquerungen sind nach der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RAST 6.1.7.9) anzulegen. Die Art der Überquerungsanlage hängt von den Umfeldbedingungen und Nutzungen ab. Hier werden verschiedene Parameter wie Anzahl der durchfahrenden Fahrzeuge in der Stunde, Anzahl der Personen, die die Straße überqueren, usw. herangezogen. Dies ist in diesem Bereich offensichtlich geschehen.

Es wird aber auch von den Verkehrsteilnehmern verlangt, sich mit gebührender Vorsicht im Straßenverkehr zu bewegen. Daher sollte in diesem Fall an die Fußgänger appelliert werden, beim Überqueren der Straße auf den Weg zu achten.

Die Notwendigkeit einer baulichen Maßnahme wird jedoch geprüft.

Im Auftrag
I. V. für Herrn Schwalb

Schusdziarra